



Niederschrift zur 42. Sitzung des Gemeinderates

Sitzung am: 10.09.2015
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule", Hellerstraße 4
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:29 Uhr

Anwesende:

Ratsvorsitz

Herr Björn Westermann

Bürgermeister

Herr Dietmar Patron

Gemeinderatsmitglieder

Herr Jan Doyen-Waldecker

Herr Gerhard Rinderhagen

Herr Hans-Ludwig de Vries

Herr Frank Endelmann

Herr Meint Habbinga

Frau Heike Heiken

Herr Jens Heyken

Herr Ralf Lüpkes

Herr Claas Stegmaier

Verwaltung

Herr Alexander Lin

Frau Gunda Potts

Herr Thomas Vodde

Abwesende:

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gleichstellungsbeauftragte Heike Ahrens - fehlt entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Gemeinderates - öffentlicher Teil
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen

5. Veräußerung des Objektes Hammerseestr. 31 (Kindergarten Schwalbennest)
Vorlage: 2015/093
6. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER-Region Wattenmeer-Achter
Vorlage: 2015/077
7. Umsetzung des neuen Konzeptes zur Erreichung einer Kostendeckung der Kostenstelle Zimmernachweis/Zimmervermittlung
Vorlage: 2015/086
8. Vertrag Kurorchester 2016 und 2017
Vorlage: 2015/087
9. Bereitstellung der finanziellen Mittel für einen Klimaschutzmanager für die Jahre 2015 - 2018: Aktualisierung der Beratungsvorlage 2013/029
Vorlage: 2015/088

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Gemeinderates - öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift der 41. Sitzung des Gemeinderates am 13.08.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 11

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen

**TOP 5 Veräußerung des Objektes Hammerseestr. 31 (Kindergarten Schwalbennest)
Vorlage: 2015/093**

Geänderter Beschluss:

Das Grundstück Hammerseestr. 31 samt Aufbauten wird an den höchstbietenden Interessenten zum Kaufpreis von 1.400.000,00 € veräußert. Für den Fall, dass der

~~Vertragsabschluss scheitern sollte, wird das Grundstück an den nachfolgenden Bieter veräußert.~~

Für die Änderung des Beschlusses wurde wie folgt abgestimmt:

Dafür: 7

Dagegen: 3

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen

Ja 11

**TOP 6 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER-Region Wattenmeer-Achter
Vorlage: 2015/077**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Inselgemeinde Juist stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Leader-Region „Wattenmeer-Achter im Weltnaturerbe“, nach § 5 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 11

**TOP 7 Umsetzung des neuen Konzeptes zur Erreichung einer Kostendeckung der Kostenstelle Zimmernachweis/Zimmervermittlung
Vorlage: 2015/086**

Beschluss:

Zum Erreichen der Kostendeckung der Kostenstellen Zimmervermittlung und Zimmernachweis werden folgende Maßnahmen beschlossen:

A. Der teilnehmende Vermieter kann zwischen vier Alternativen auswählen

- 1) Der Zimmernachweis in der bekannten Form mit Bettengebühr (s. B)
- 2) Der Zimmernachweis in der bekannten Form mit einer Beteiligung an der Direkt-/Onlinebuchung ohne das der Betrieb die Mindeststandards der Darstellung erreicht (s. B) mit einer Bettengebühr (s.B) und einer erfolgsorientierten Provision (s. C).
- 3) Der Zimmernachweis in der bekannten Form mit einer Beteiligung an der Direkt-/Onlinebuchung mit dem Erreichen der Mindeststandards der Darstellung. Dies sind bei Zimmern mindestens drei Bilder pro Einheit und Gesamtbetrieb und bei Ferienwohnungen/Ferienhäusern mindestens fünf Bilder pro Einheit und Gesamtbetrieb. Zum Betrieb und zu jeder Einheit muss es einen Text geben. Des Weiteren müssen die Preise, Saisonzeiten und Mindestübernachtungen durch den Vermieter gepflegt werden. Hier wird eine Bettengebühr (s.B) und eine erfolgsorientierten Provision (s. C) fällig.
- 4) Ausschließliche Direkt-/Onlinebuchung ohne Bettengebühr, aber mit einer erfolgsorientierten Provision (s. C).

B. Bettengebühren zzgl. MwSt.

	Alternative	Gebühr
1.	Zimmernachweis in der bekannten Form	55,-- €
2.	Zimmernachweis in der bekannten Form mit einer Beteiligung an der Direkt-/Onlinebuchung ohne das der Betrieb die Mindeststandards der Darstellung erreicht	45,- €
3.	Zimmernachweis in der bekannten Form mit einer Beteiligung an der Direkt-/Onlinebuchung mit dem Erreichen der Mindeststandards der Darstellung.	30,-- €

C. Provisionsätze zzgl. MwSt.

	Alternative	Gebühr
1.	Direkt-/Onlinebuchung	12 %
2.	Direkt-/Onlinebuchung mit Teilnahme am Katalog	11 %
3.	Direkt-/Onlinebuchung mit klassifiziertem Betrieb	11 %
4.	Direkt-/Onlinebuchung mit Teilnahme am Katalog & klassifizierter Betrieb	10 %

D. Anteil der zur Verfügung gestellten Kontingente bei Direkt-/Onlinebuchungen (Alternative 2, 3, 4) .

- 1) Betrieben mit 2 – 5 Einheiten: mindestens 1 Einheit
- 2) Betrieben mit 6 – 10 Einheiten: mindestens 2 Einheiten
- 3) Betrieben mit 11 – 20 Einheiten: mindestens 3 Einheiten
- 4) Betrieben mit mehr als 20 Einheiten: mindestens 5 Einheiten

Die Einheiten werden der Zimmervermittlung das gesamte Jahr zur Verfügung gestellt. Der Vermieter kann selbstverständlich auch dieses Kontingent vermieten.

E. Buchungswege

Alle Betriebe, die an der Direkt-/Onlinebuchung teilnehmen stellen wir neben der Buchungsmaschine auf www.juist.de ohne weitere Kosten folgende Buchungsplattformen zur Verfügung

- 1) www.die-nordsee.de
- 2) www.ostfriesland.de
- 3) www.hrs.de/ www.hrs-holidays.de / www.holiday-insider.com

G. Einzelberatungen und Fortbildungen

Alle Betriebe können zur Optimierung und Verbesserung Ihrer Darstellung kostenfreie Einzelberatung und/oder Gruppenfortbildungen erhalten.

H. Verlinkung

Bis auf die Betriebe mit ausschließlicher Direkt-/Onlinebuchung erhalten alle Betriebe eine Verlinkung zu ihrer Homepage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 10 Enthaltung 1

TOP 8 Vertrag Kurorchester 2016 und 2017 **Vorlage: 2015/087**

Beschluss:

Das Kurorchester unter der Leitung von Laszlo Tary und Gabor Bedö wird auf Grundlage des beigefügten Vertrages für die Jahre 2016 und 2017 jeweils vom 1. Juni bis 30. September verpflichtet.

Die Orchestervergütung ~~wird um 5 % angehoben~~ **bleibt unverändert** (Orchestervergütung 2014/15: 79.950,-- € / ~~Orchestervergütung 2016/17: 83.947,50 €~~). In diesem Betrag sind Orchesterleitergage, Notengeld, Saiten-, Rohr- und Blättergeld, Fellgeld für Schlaginstrumente, die Zahlung für Zweit- und Mehrinstrumente enthalten.

Das Honorar für die Kammerkonzerte ~~wird ebenfalls um 5 % angehoben~~ **bleibt unverändert** und ~~um ein Konzert gekürzt~~ (Honorar für 5 Kammerkonzerte 2014/15: 3.997,50 € / ~~Honorar für 4 Kammerkonzerte 2016/17: 4.157,40 €~~). **Die Anzahl der Kammerkonzerte wird von 5 auf 4 gekürzt. Diese Konzerte finden im Juni und September statt.**

Der Leiter des Kurorchesters, Herr Laszlo Tary, wird vertraglich verpflichtet das Programm zu modernisieren. ~~Um dies sicherzustellen, wird für die Monate Juli und August ein weiterer Musiker verpflichtet. Mit dieser zusätzlichen Instrumentalisierung wird eine Modernisierung des Programms effektiver gestaltet.~~ Das Programm und die Titel sind mit dem Leiter der Abteilung Marketing & Event im Vorfeld abzustimmen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass eine Modernisierung des Programms auch wirklich durchgeführt wird.

Die Gema-Listen des jeweiligen Veranstaltungsjahres sowie die Liste mit den Veranstaltungen des nächsten Jahres sind dem Veranstaltungsleiter vor der Abreise auszuhandigen.

Dem Veranstaltungsleiter sind bei Anreise mindestens ein Foto und eine kurze Vita der Künstler zu überreichen. Bei einem Künstlerwechsel hat dies ebenfalls zu geschehen. Die Künstler erklären sich damit einverstanden im Internet unter www.juist.de vorgestellt zu werden.

Die Monatsmiete für die durch die Gemeinde Juist dem Kurorchester zur Verfügung gestellten Zimmer ~~wird um ca. 5 % angehoben~~ **bleibt unverändert** (Miete 2014/15, 210,00 € und 2016/17: ~~220,00 € pro Zimmer~~).

Ansonsten bleibt der Vertrag unverändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 11

TOP 9 Bereitstellung der finanziellen Mittel für einen Klimaschutzmanager für die Jahre 2015 - 2018: Aktualisierung der Beratungsvorlage 2013/029
Vorlage: 2015/088

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2013 (Beratungsvorlage 2013/029), insgesamt Mittel für die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers (3/4 Stelle) in Höhe von 26.960,73 € zur Verfügung zu stellen, wird dahingehend geändert, dass nunmehr 1/2 Stelle für den Zeitraum 2015 - 2018 mit Gesamtkosten von 22.730,73 € bereitgestellt werden.

Die Veranschlagung in den jeweiligen Haushalten ist wie folgt vorzunehmen:

Jahr	Betrag
2015	1.872,-- €
2016	7.487,-- €
2017	7.640,-- €
2018	5.731,-- €

Die Mittel sind bzw. werden im Haushalt eingeplant. Der Klimamanager wird für drei Jahre eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 10 Enthaltung 1

Björn Westermann
Vorsitzender

Dietmar Patron
Bürgermeister

Gunda Potts
Protokollführerin

Die Niederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
nehmigt.

ge-

Der Bürgermeister